

# Merkblatt GAK-ILE-Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung im Rahmen der Dorfentwicklung im Saarland – Stand: 28.08.2020

Fördervoraussetzungen	Erforderliche Nachweise	Förderumfang
<b>1. Standort</b> - max. 2.500 Einwohner - nur noch ein gleichartiges Angebot im Ort - Lage in der ELER-Gebietskulisse „Ländlicher Raum Saarland“	1. Bestätigung, dass es keine vergleichbaren Läden vor Ort gibt	1. Fördersatz: bis zu 45% der zuwendungs-fähigen Kosten
<b>2. Sortiment</b> - ausschließlich Einrichtungen, die der täglichen Nahversorgung im Dorf dienen - Dorf-/Gemischtwarenläden, Bäckereien, Metzgereien, Getränkehandel	2. Geschäfts- & Sortimentsbeschreibung (als Teil der Maßnahmenbeschreibung, siehe Nr.7)	2. Bis maximal 200.000 Euro Zuwendung („De-Minimis“)
<b>3. Kleinstunternehmen (Gesamtbetrachtung)</b> - max. 10 Beschäftigte - max. 2 Mio. € Jahresumsatz - max. 400 qm VKF	3. Darlegung Struktur des Gesamtunternehmens 4. Nachweis der vollzeitäquivalenten Beschäftigungszahlen 5. Nachweis der Verkaufsfläche 6. Nachweis Unternehmensumsatz letzte 3 Jahre	
<b>4. Qualifikation</b> - Vorliegende Qualifikation für die Betriebsführung	7. Nachweis der erforderlichen Qualifikation für die Führung des Betriebs	
<b>5. Art der Investition</b> - ausschließlich Investitionen in Schaffung, Anbau Modernisierung/ Weiterentwicklung - keine Ersatzinvestitionen - keine laufenden Kosten/Unterhaltung - Mindestinvestition von 10.000 Euro	8. Maßnahmenbeschreibung: Was soll gemacht werden? Warum/ Bedarf? Beitrag Nahversorgung & Dorfentwicklung? Tatsächliche Weiterentwicklung des Betriebs? 9. Planungsunterlagen Architekten/Ladenbauer, ggf. Baugenehmigung 10. Kostenschätzung nach DIN 276 bzw. 3-facher Preisvergleich (Angebote) für Investitionen nicht-baulicher Art (Regale, Theken, o. ä.) 11. Businessplan/ Wirtschaftlichkeitskonzept 12. Nachweis Gesamtfinanzierung, ggf. Bestätigung der Hausbank	
<b>6. Geschäftsräume</b> - im Eigentum des Antragstellers oder im Rahmen einer langfristigen Nutzungsvereinbarung (mind. Zweckbindungsdauer 12 Jahre) vom Eigentümer für die geförderte Nahversorgungsnutzung bereit gestellte Räume	13. Sofern nicht im Eigentum des Antragstellers Vorlage eines langfristigen Mietvertrages bzw. zumindest einer beidseitig (Eigentümer & Pächter) unterzeichneten Absichtserklärung über ein langfristiges Mietverhältnis => Zweckbindungsdauer der Förderung <b>12 Jahre!</b>	
<b>7. Bisherige Förderung</b> - Gesamtwert der Beihilfen, darf 200.000 € im Zeitraum von 3 Jahren nicht übersteigen („De-Minimis“)	14. De-Minimis-Erklärung zu den erhaltenen Fördermitteln in den letzten 3 Jahren	